

Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein kurz erklärt

Was ist Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein?

Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH) ist ein Programm der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, bei dem sich auch die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein mit je eigenen Finanzmitteln beteiligen.

Ziel von Interreg ABH ist es, mit Hilfe von grenzüberschreitenden Projekten grenzbedingte Hindernisse zu reduzieren, ungenutzte Potenziale zu erschliessen sowie gemeinsame Ziele zu erreichen. Damit soll ein Beitrag zu einer wirtschaftlich starken sowie gleichzeitig ökologisch und sozial nachhaltigen Region geleistet werden. Die laufende fünfte Förderperiode dauert noch bis ins Jahr 2020.

Woher stammen die Schweizer Fördermittel?

Auf Schweizer Seite beteiligen sich die neun Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau an Interreg ABH. Sie stellen gemeinsam mit dem Bund die Fördermittel für Schweizer Projektpartner bereit. Die Bundesmittel stammen aus der Neuen Regionalpolitik (NRP). Diese hat zum Ziel, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Berg- und Grenzregionen sowie der ländlichen Gebiete zu steigern. Mit Bundesmitteln können nur Interreg-Projekte unterstützt werden, die dieser Zielsetzung entsprechen.

Was ist neu in der fünften Förderperiode?

Interreg ABH soll in der grenzüberschreitenden Region eine möglichst spür- und messbare, positive Wirkung in folgenden drei Investitionsprioritäten erzielen:

1. Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
2. Umwelt, Energie & Verkehr
3. Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement

Die Schweizer Seite hat die Förderung administrativ vereinfacht: Die Abrechnungen von Schweizer Projektpartnern werden neu in der Schweiz mit einem vereinfachten Verfahren geprüft. Dadurch sinkt der Aufwand spürbar. Zudem sind die separaten Dokumente für Schweizer Projektpartner deutlich entschlackt und auf das Wesentliche reduziert worden.

Welche Anforderungen werden an ein Projekt gestellt?

Für eine Interreg-Förderung muss ein Projekt folgende Anforderungen erfüllen:

- Partnerstruktur: Das Projekt muss von mindestens zwei Partnern aus zwei verschiedenen Ländern des Programmgebiets, wovon eines in der EU liegen muss, durchgeführt werden.
- Inhaltliche Passung: Das Projektziel muss zur festgelegten Programmstrategie passen.
- Eigenmittel: Im Normalfall werden auf Schweizer Seite 30-50 Prozent der Gesamtkosten gefördert. Die restlichen Mittel müssen die Schweizer Projektpartner selber einbringen.
- Dauerhaftigkeit: Die Förderung versteht sich als Anschubfinanzierung. Entsprechend sollte eine langfristige Wirkung nach Ende der Unterstützung gewährleistet sein.
- Programmgebiet: Projektpartner und -wirkungen müssen innerhalb des Programmgebiets liegen. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich.

Programmgebiet Interreg ABH



Wie kann ein Projekt eingereicht werden?

Eine Projektidee kann jederzeit in Form einer Projektskizze eingereicht werden. Das entsprechende Formular ist auf der Website des Programms zu finden. Um eine Förderung bewerben können sich Privatpersonen, juristische Personen, öffentliche Stellen oder sonstige Vereinigungen.

Es empfiehlt sich, frühzeitig telefonischen Kontakt mit der Netzwerkstelle Ostschweiz aufzunehmen. Dabei kann abgeklärt werden, ob das Projekt ins Programm passt und wie weiter vorzugehen ist.

Wie läuft das Genehmigungsverfahren ab?

Zuerst prüfen die Verantwortlichen der Kantone die Projektskizze. Am auf der Programmwebsite publizierten Termin erfolgt dann die Prüfung durch den internationalen Lenkungsausschuss. Bei beiden Prüfungen werden fachliche Experten beigezogen.

Bei positivem Prüfergebnis können die Projektpartner das offizielle Antragsformular ausfüllen und einreichen. Den Schweizer Projektpartnern wird zudem die Höhe des Fördersatzes mitgeteilt. Diesen legen die Verantwortlichen der Kantone anhand folgender Kriterien fest: Mehrwert für den Schweizer Programmteil, Neuartigkeit, geographische Ausstrahlung, langfristige Wirkung sowie Entwicklungsimpulse des Vorhabens.

Der Antrag wird erneut geprüft und die Verantwortlichen entscheiden über die definitive Projektförderung. Bei positivem Entscheid kann der Fördervertrag unterzeichnet und mit der Projektumsetzung begonnen werden.

Wo gibt es weitere Informationen?

Bei folgenden Stellen können Interessierte zu weiteren Informationen gelangen:

- **Interreg Netzwerkstelle Ostschweiz**
Staatskanzlei St.Gallen
Regierungsgebäude
CH-9001 St.Gallen
Tel: +41 (58) 229 64 65
Email: abh@interreg.ch
- **ABH-Programmwebsite:** www.interreg.org
(Eine neu gestaltete Website wird derzeit erstellt und im Herbst 2015 aufgeschaltet.)
- Website zur Schweizer Interreg-Beteiligung und Neuer Regionalpolitik (NRP): www.interreg.ch